



Bundesministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Dr. Kirsten Tackmann  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Peter Bleser**

Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 -4363

FAX +49 (0)30 18 529 - 3931

E-MAIL 02@bmelv.bund.de

INTERNET www.bmelv.de

AZ 332-00202/17

DATUM **14. Aug. 2012**

**Frage für den Monat August 2012**

Ihre am 8. August 2012 im Bundeskanzleramt eingegangene schriftliche Frage Nr. 8/81

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre schriftliche Frage

„Wie viele Betriebe wären nach Kenntnis der Bundesregierung von der Genehmigungspflicht für die Auslaufhaltung von Schweinen betroffen, wenn diese durch die „Verordnung zur Änderung der Schweinehaltungshygieneverordnung“ eingeführt würde (Ausschussdrucksache 17(10)947), und welche Konsequenzen erwartet die Bundesregierung aufgrund der neuen gesetzlichen Auflagen für die Betriebe, die Freiland Schweine halten?“

beantworte ich wie folgt:

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse über die Anzahl der Betriebe vor, die Schweine im Auslauf halten.

Auswirkungen auf Betriebe, die Schweine im Freiland halten, ergeben sich dann, wenn die Auslöseschwellen für weitergehende Untersuchungen überschritten werden (z. B. gehäuftes Verenden oder gehäuftes Auftreten von fieberhaften Erkrankungen). In diesem Fall sind die Untersuchungen auf Brucellose und Aujeszkysche Krankheit auszuweiten, da es in der Vergangenheit gelegentlich zu Infektionen von Hauschweinen mit Brucellose und Aujeszkysche Krankheit durch Wildschweine gekommen ist.

Mit freundlichen Grüßen